

Karl Leopold Mecklenburg-Schwerin, Herzog

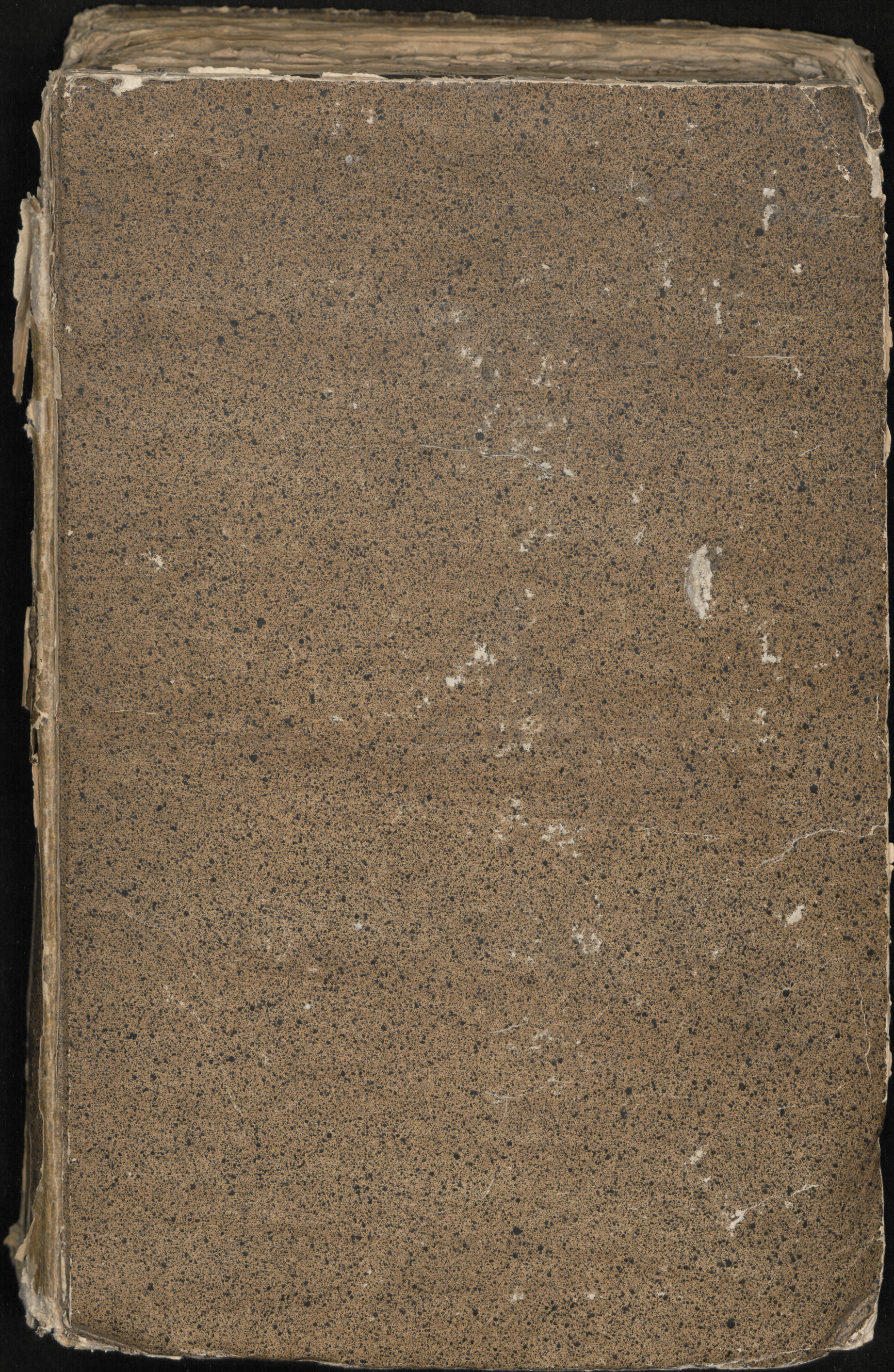
**Von Gottes Gnaden/ Carl Leopold/ Hertzog zu Mecklenburg/ [et]c. [et]c. Demnach
Wir die Anno 1710. den 1ten Augusti wegen der Extra-Post/ und vergleichen
errichtete Fuhr-Ordnung/ in allen puncten hiemit confirmiret haben ... : Geben
auff Unser Vestung Schwerin/ den 26ten Octobr. 1715.**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1715?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn86528654X>

Druck Freier  Zugang





Mk-4063(2)
~~Mk-82(2)~~

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35

[Faint, illegible handwriting on aged paper]

#7
78

Von Gottes Gnaden/
Carl Leopold /
Herzog zu Mecklenburg / ꝛ. ꝛ.

Dennach Wir die Anno 1710.
den 1^{ten} Augusti wegen der Extra-
Post / und dergleichen errichtete
Fuhr-Ordnung / in allen puncten
hiemit confirmiret haben / jedoch / daß von
dato an / ohne Unterscheid die Reisende / zu
besseren Fortkommens und Beschleunigung
ihrer Reise / mit der Extra-Post / vor jedes
Pferd / die Meyle Sechszehen Schillinge
Mecklenburgl. Valeur bezahlen sollen / und
Wir dann hierüber mit Nachdruck gehalten
haben wollen;

So wird Männiglichen hiedurch gnä-
digst und ernstlich befohlen / sich hiernach ge-
horsambst zu achten / und dawieder nichts
vorzunehmen / noch zu handeln. An deme
geschicht Unser gnädigster Wille / Geben
auff Unser Bestung Schwerin / den 26^{ten}
Octobr. 1715.

Carl Leopold.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



148



#78

Von Gottes Gnaden/
Carl Leopold /
Herzog zu Mecklenburg / r. r.

Dennach Wir die Anno 1710.
den 1^{ten} Augusti wegen der Extra-
Post / und dergleichen errichtete
Fuhr-Ordnung / in allen puncten
hiemit confirmiret haben / jedoch / daß von
dato an / ohne Unterscheid die Reisende / zu
besseren Fortkommens und Beschleunigung
ihrer Reise / mit der Extra-Post / vor jedes
Pferd / die Meyle Sechszehen Schillinge
Mecklenburgl. Valeur bezahlen sollen / und
Wir dann hierüber mit Nachdruck gehal-
ten haben wollen;

So wird Männiglichen hiedurch gnä-
digst und ernstlich befohlen / sich hiernach ge-
horsambst zu achten / und dawieder nichts
vorzunehmen / noch zu handeln. An deme
geschicht Unser gnädigster Wille / Geben
auff Unser Bestung Schwerin / den 26^{ten}
Octobr. 1715.

Carl Leopold.

